

## PRESSEMITTEILUNG

### Neuer Ratgeber zum Thema „Grundsicherung nach dem SGB XII“ erschienen

#### Hilfreiche Tipps für Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder

*Düsseldorf, August 2018* Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt zur „Grundsicherung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Dieses Merkblatt richtet sich speziell an erwachsene Menschen mit Behinderung. Diese können Leistungen der Grundsicherung nach dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) beziehen, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Aktuelle Änderungen bei der Grundsicherung haben sich zum 1. Januar 2018 ergeben. Der Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1, den zum Beispiel Menschen mit Behinderung erhalten, die bei ihren Eltern leben, wurde auf 416 Euro monatlich erhöht. Außerdem wird die Riester-Rente neuerdings nicht mehr voll auf die Grundsicherung angerechnet. Nach der neuen Rechtslage bleibt ein Sockelbetrag von 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der übersteigenden Riester-Rente anrechnungsfrei. Anhand konkreter Beispiele wird erläutert, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und wie sich Freibeträge vom Renten- und Werkstattlohn berechnen.

Der Ratgeber geht ferner auf die aktuelle Rechtsprechung zum Anspruch auf Grundsicherung für Menschen mit Behinderung ein, die den Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen durchlaufen. Die Sozialgerichte Augsburg und Gießen hatten Anfang des Jahres entschieden, dass auch bei diesem Personenkreis von einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung auszugehen ist und die Grundsicherungsberechtigung damit bejaht.

Aktuelle Informationen zur Grundsicherung und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten Interessierte auch auf der Internetseite des bvkm ([www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) > Rubrik „Recht & Ratgeber“).

**Das Merkblatt steht im Internet als Download unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht & Ratgeber“ zur Verfügung. Es kann auch in gedruckter Form bestellt werden über [versand@bvkm.de](mailto:versand@bvkm.de) oder [www.bvkm.de/verlag](http://www.bvkm.de/verlag), bei größeren Mengen stellen wir die Portokosten in Rechnung.**

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung.

[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)



Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen, Belegexemplar erbeten

Pressekontakt:  
**Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**  
Christina Wittkop  
Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon: 0211-64004-21  
Fax: 0211-64004-20  
E-Mail: [presse@bvkm.de](mailto:presse@bvkm.de)  
Web: [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)